



HVBG

HVBG-Info 21/1989 vom 03.08.1989, S. 1717 - 1718, DOK 512.8:538.1

**Beitragseinzug durch die UV-Träger bei Unternehmen mit Sitz im  
Ausland und Konkursausfallgeld - VB 048/89**

Beitragseinzug durch die Unfallversicherungsträger bei Unternehmen  
mit Sitz im Ausland und Konkursausfallgeld

Zusammenfassung:

Es wird darüber informiert, daß, anders als beim Beitragseinzug, im  
Ausland ansässige Mitgliedsunternehmen deutscher  
Unfallversicherungsträger im Rahmen der Umlage des  
Konkursausfallgeldes nicht berücksichtigt werden dürfen.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH51200315 = VB 048/89 vom 27.07.1989